



III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2021, hier: Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung, Produktbereiche 1.07 Gesundheitsdienste und 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.03.2021	Vorberatung
Stadtrat	Ö	02.03.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den **Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung und die Produktbereiche 1.07 Gesundheitsdienste und 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft** in der am 15. Dezember 2020 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2021 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Haupt- und Finanzausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan, bzw. die beiden Produktbereiche entsprechen in ihren Aufwendungen 26,74 % und in ihren Erträgen 58,76 % des Gesamthaushaltes nach dem Entwurfsstand vom 15.12.2020.

		Plan 2021		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktresultat
10101	Innere Verwaltung	-4.686.441 €	5.920.308 €	1.233.867 €
10701	Gesundheitsdienste	0 €	313.500 €	313.500 €
11601	Allgemeine Finanzwirtschaft	-42.232.345 €	15.424.458 €	-26.807.887 €
		-46.918.786 €	21.658.266 €	-25.260.520 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Im Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung sind die internen Serviceleistungen für die Fachbereiche zahlenmäßig abgebildet. Auswirkungen auf demografische oder inklusionsrelevante Sachverhalte ergeben sich nicht.

Das gleiche gilt für den Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft, der lediglich die allgemeinen Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bereitstellt.

Der Produktbereich 1.07 Gesundheitsdienste bildet die Krankenhausinvestitionsumlage an das Land NRW ab. Die Hansestadt Wipperfürth fördert den Erhalt des Krankenhausstandortes und den Ausbau der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung und Beratung für die Bürgerinnen. Ein Krankenhaus vor Ort wirkt sich positiv auf die demografische und inklusive Entwicklung aus.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 seit dem 15.12.2020 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Beratung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2021 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung ist auf den Seiten II-11 bis II-18 und die Produktbereiche 1.07 Gesundheitsdienste und 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft sind auf den Seiten II-170 bis II-176, bzw. II-339 bis II-349 des Haushaltsbuches abgebildet.

Zu Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung und zum Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung (jeweils Mehraufwendungen):

		2021			
1.01.01.06	Personal und Organisation	100.000 €		Beratungsleistungen (Eingliederung Hochbauamt, Begleitung Personalauswahl Hochbauleitung, Organisationsanalyse, Teamentwicklung Führungskräfte)	

		2021	2022	2023	2024	
1010	Beihilfe Beamte u. Versorgungsempfänger	67.004 €	67.674 €	68.353 €	69.037 €	Erhöhung Umlagepauschale Beihilfekasse
200000	Kämmerer	24.903 €	25.282 €	25.535 €	25.792 €	Nachbesetzung Kämmererstelle

		2021	2022		
1.16.01.02	Kreisumlage	669.786 €	1.407.598 €	Steuerkraft 2021 durch IT.NRW korrigiert und ELAG-Abrechnung 2019 in der Steuerkraft 2022 unzureichend berücksichtigt!	